



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 6

Freitag, 27. Juni 2025

20. Jahrgang

FERIENZEIT
ist
FREIBADZEIT

DEIN SOMMER-SPASS IN UNTERWELLENBORN

TÄGLICH GEÖFFNET VON 10 BIS 19 UHR
KOMMT VORBEI UND TAUCHT EIN – WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

www.unterwellenborn.de/freibad

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)**
Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon 03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle
Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Erreichbarkeit der Revierförster

Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach,

Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Herr David Knauf
Telefon: 0172 3480321
Termine nach telefonischer Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Beratungsraum Zimmer 210, oder Vorort

Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf
Herr Ralf Götze
Telefon: 0160 90735488

Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal
Herr Hagen Scherf
Telefon: 0172 3480258

Gemarkung: Lausnitz
Herr Eckhardt Broska
Telefon: 0172 3480293

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha
Bürgerhaus Schacht Luise
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf
Zollhäuser Straße 28
jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)
jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt
Herr Stephan Höhn
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 3484694

OT Bucha
Herr Kay Neubauer
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Dorfkulm
Frau Doreen Mörl
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Goßwitz
Herr Kay Neubauer
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Kamsdorf
Herr Karsten Hopfe
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 6062615
oder per E-Mail an: karsten-hopfe@gmx.de

OT Könitz
Frau Silke Gollnick
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz
Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade
Frau Doreen Mörl
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Oberwellenborn
Herr David Geheeb
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3774043

OT Unterwellenborn
Herr Robin Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 01511 1151460
oder per E-Mail an: robinkaminsky@gmx.de

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Finanzverwaltung	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Gewerbesteuern	6731-26
Bürgermeister		Grund- und Hundesteuern	6731-12
Sekretariat Bürgermeister	6731-11	Kasse	6731-28
Standesamt	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT	6731-36	Hochbau/Tiefbau/Bauordnung	6731-22
Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit	6731-15	Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht	6731-32
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Bauordnung/PZV	6731-14
Personalamt	6731-23	Bauordnung	6731-13
Ordnungsamt		Liegenschaften/Pachten	6731-43
Amtsleitung/ Katastrophenschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	6731-31	Bauhof	
Einwohnermeldeamt	6731-21	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Friedhofsverwaltung/Sondernutzung/Veranstaltungen	6731-30	Freibad	645302
Baumschutz	6731-25	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Webseite:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **11.07.2025, 08.00 Uhr**

Erscheinungstermin: **25.07.2025**

Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

www.unterwellenborn.de,

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Gemeinde Unterwellenborn

Hinweise für Vereine und Organisationen

Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail (ordnungsamt@unterwellenborn.de) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-30.

Ordnungsamt Unterwellenborn

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterwellenborn ist mit ihren 10 Ortsteilen eine der größten Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Neben vielseitigen Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Vereinsleben bietet Unterwellenborn die Nähe zum Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg. Daneben ist die Gemeinde auch industriell durch vielseitige wirtschaftliche Ansiedlungen gut aufgestellt.

In der Finanzverwaltung der Gemeinde Unterwellenborn ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** nachfolgende Stelle unbefristet in Vollzeit (39 h/Woche) neu zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Steuern und Abgaben (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Veranlagung und Bearbeitung der Grundsteuer A, B, Ersatzwertbemessung, Gewerbesteuer und Hundesteuer
- Umsetzung der Grundsteuerreform
- Aufbau und Umsetzung der Umsatzsteuer nach § 2b UStG
- Sollstellung von Straßenreinigungsgebühren
- Sollstellung für Mieten und Pachten sowie Nebenkosten
- Führen und Pflege von Personenkonten
- Mahn- und Vollstreckungswesen, Bearbeitung von Widersprüchen
- Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen sowie Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung
- Bearbeitung von Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Korrespondenz mit Behörden, Bürgern und Dritten im Rahmen des Sachbereichs
- Datenaustausch mit dem Finanzamt

Voraussetzungen/Anforderungen:

- erfolgreicher Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Abschluss des Fortbildungslehrgangs FL I bzw. erfolgreicher Abschluss zum/zur Steuerfachangestellten oder vergleichbarer Abschluss
- fundiertes Fachwissen mit Kenntnissen im Steuerrecht, Finanzrecht und/oder Buchhaltung
- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst, vorzugsweise in einer kommunalen Finanzverwaltung wünschenswert
- Kenntnisse der entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie AO, ThürKO, ThürGemHV, sowie den Steuergesetzmäßigkeiten, wie GewStG, GrStG, usw.
- Kenntnisse im Bereich des Fachverfahrens H&H proDoppik wünschenswert
- sicherer Umgang mit den Microsoft Office - Anwendungen
- zuverlässige, selbstständige, eigenverantwortliche und gründliche Arbeitsweise
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Belastbarkeit sowie persönliches Engagement und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Unterstützung bei der Einarbeitung
- eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD; bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen in der **Entgeltgruppe 8**
- Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge und AG-Anteil zur vermögenswirksamen Leistung
- attraktive Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vollzeitbeschäftigung mit gleitenden Arbeitszeiten
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse).

Senden Sie diese bitte bis zum **11. Juli 2025** an die

Gemeinde Unterwellenborn
Personalamt
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

oder per E-Mail an **personalamt@unterwellenborn.de**

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte Menschen i.S.d. Schwerbehindertengesetzes werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

gez. Gölitzer
Bürgermeister

Der Jugendclub Kamsdorf sucht dich!

Wir sind auf der Suche nach einem/einer

ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbetreuer/-in (m/w/d)

der oder die Lust hat, unseren Treffpunkt für junge Menschen zwischen 10 und 18 Jahren mitzugestalten.

Unser Jugendclub ist ein offener und zentraler Anlaufpunkt in der Unterwellenborner Straße 6 in Kamsdorf.

Ein Ort, an dem sich junge Leute treffen können, um gemeinsam Spaß zu haben, neue Leute kennenzulernen und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Wir bieten Raum für Geselligkeit, Kreativität und einfach ein gutes Miteinander.

Deine Aufgaben könnten vielfältig sein:

- Du bist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen
- Du organisierst den wöchentlichen Öffnungsbetrieb möglichst an 2 Tagen in der Woche
- Du planst und führst bedarfsorientierte Aktivitäten und Projekte durch (z.B. Spieleabende, Kreativangebote, Outdooraktivitäten)
- Du schaffst eine positive und einladende Atmosphäre im Jugendclub
- Du hilfst dabei, dass sich alle wohlfühlen und ihre Ideen einbringen können

Was du mitbringen solltest:

- Begeisterung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Offenheit, Empathie und gute Kommunikationsfähigkeiten
- Idealerweise eigene Ideen und Vorschläge für die Freizeitgestaltung

Was wir dir bieten:

- Eine sinnvolle und bereichernde ehrenamtliche Tätigkeit mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von bis zu 200 Euro
- Die Möglichkeit, aktiv am Gemeindeleben teilzuhaben und junge Menschen zu fördern
- Unterstützung bei deiner Aufgabe
- Die Chance, eigene Stärken einzubringen und neue Erfahrungen zu sammeln

Wenn du Lust hast, Teil unseres Teams zu werden und den Jugendclub Kamsdorf wieder zu einem lebendigen Ort zu machen, dann melde dich bei uns! Egal, ob du Student, Rentner oder berufstätig bist - jede helfende Hand ist herzlich willkommen!

Interesse geweckt? Dann kontaktiere uns gerne für weitere Informationen und ein erstes Kennenlernen! Wir freuen uns auf dich!

Sende deine Kurzbewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) bis zum **11. Juli 2025** an die

Gemeinde Unterwellenborn

Personalamt

Ernst-Thälmann-Straße 19

07333 Unterwellenborn

oder per E-Mail an

personalamt@unterwellenborn.de

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte Menschen i.S.d. Schwerbehindertengesetzes werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Absatz 4 ThürDSG ordnungsgemäß gelöscht/vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/-in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Auswahlverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit unter Verwendung folgender E-Mail-Adresse möglich: personalamt@unterwellenborn.de.

*gez. Göllitzer
Bürgermeister*

Satzung

über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (Freibadsatzung - FbS)

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn am 23.04.2025 folgende Benutzungssatzung für das Freibad Unterwellenborn- im Folgenden Badeordnung genannt - erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I

- § 1 Zweck der Badeordnung
- § 2 Badegäste
- § 3 Betriebszeiten
- § 4 Eintrittskarten
- § 5 Badezeiten
- § 6 Zutritt
- § 7 Verhalten im Bad

§ 8 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Sprungeinrichtungen

§ 9 Badebekleidung

§ 10 Badbenutzung

Abschnitt II

§ 11 Betriebshaftung

§ 12 Fundgegenstände

§ 13 Betriebsunterbrechungen

§ 14 Schwimmunterricht

§ 15 Sonderveranstaltungen

§ 16 Verkauf von Waren

§ 17 Aufsicht

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

§ 19 In-Kraft-treten

ERSTER ABSCHNITT

§ 1

Zweck der Badeordnung

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Schwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegeländes

erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2 Badegäste

Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuchs des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3 Betriebszeiten

(1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison und die täglichen Badezeiten werden jeweils durch die Verwaltung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Kasse wird eine Stunde vor Ablauf der Badezeit geschlossen. Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4 Eintrittskarten

Der Badegast erhält gegen Zahlung der in der Gebührensatzung für das Freibad Unterwellenborn in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Benutzungsgebühr eine Eintrittskarte. Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Bades. Sie verlieren beim Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Schwimmbades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegelandes.

Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten der Verwaltung (Badpersonal) auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Badezeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat das Freibad bis zur festgesetzten Badezeit zu verlassen.

§ 6 Zutritt

(1) Der Zutritt zum Freibad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen, Riegenübungen und die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen und Schnorcheln) sowie Schwimmflossen im Freibad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet. Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von der Verwaltung besonders geregelt.

(2) Leiter geschlossener Gruppen sind dazu verpflichtet, sich beim Aufsichtspersonal an- und abzumelden. Die Pflicht zur Aufsicht erlischt hierdurch nicht.

§ 7 Verhalten im Bad

(1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Es ist insbesondere nicht gestattet:

1. das störende Betreiben von Rundfunkgeräten, Plattenspiellern, Kassettenrecordern, Musikinstrumenten, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und anderen Medien, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt sowie sonstiges Lärmen im Bad,
2. das Betreten des Schwimmbeckenumgangs mit Schuhen,
3. das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
4. das Wegwerfen oder Liegenlassen von Glas oder anderen scharfen Gegenständen, von Obstschalen, Papier und Abfällen aller Art,
5. das Untertauchen von Badegästen,
6. das Springen vom seitlichen Beckenrand in die Becken,
7. das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern und Haltestangen,
8. die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
9. das Mitbringen von Tieren,
10. das seitliche Einspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Becken,
11. das Fotografieren oder Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmender vorherigen Genehmigung der Behördenleitung.
12. das Konsumieren von Cannabis oder Cannabisprodukten,
13. der Gebrauch von Glasflaschen und Weichblechdosen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich,
14. die freie Körperkultur (FKK).

§ 8

Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Sprungeinrichtungen

1. Die Schwimmbecken dürfen nur durch die eingebauten Durchschreitebecken betreten werden. Davor sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
2. Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtungen zu benutzen.
3. Von den Sprungeinrichtungen selbst darf nur dann gesprungen werden, wenn sich im Sprungbereich kein Schwimmer befindet. Nach Benutzung der Sprungeinrichtungen ist das Wasser im Bereich der Sprungeinrichtungen sofort zu verlassen. Das Aufsichtspersonal des Freibades entscheidet darüber, inwieweit eine Anlage zum Springen freigegeben wird.
4. Die Benutzung der Sprungeinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Das Verweilen auf den Sprungeinrichtungen ist verboten.
5. Die Benutzung der Wasserrutsche für Kinder unter 6 Jahren ist verboten! Die Benutzung der Wasserrutsche ist für Kinder ab 6 Jahren bis 8 Jahren grundsätzlich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt. Die Benutzung der Wasserrutsche erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.
7. Für die Rutsche im Nichtschwimmerbecken gilt folgendes:
 - a) Benutzung nur für Kinder bis 14 Jahren,
 - b) Bauchrutschen ist nicht gestattet,
 - c) die Rutsche darf nur einzeln und erst benutzt werden, wenn das vorhergehende Kind die Rutsche sowie die Wasserfläche davor verlassen hat.
8. Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.
9. Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.

10. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen, wie beispielsweise Pool-Nudeln, ist auf das Nichtschwimmerbecken zu beschränken. Die Benutzung von Schwimmhilfen ist im Schwimmerbecken untersagt.
11. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
12. Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.
13. Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.
14. Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.

§ 9

Badebekleidung

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Die Benutzung von Badeschuhen im Schwimmbecken ist nicht gestattet. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

§ 10

Badbenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, anderenfalls führt die Gemeinde Unterwellenborn dies auf dessen Kosten aus.

ZWEITER ABSCHNITT

§ 11

Betriebshaftung

(1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Verwaltung oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Freibades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.

(2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Auch eine Haftung für abgegebene Garderobe tritt nur ein, wenn ein Verschulden der Verwaltung oder seiner Beauftragten vorliegt. Im Übrigen ist die Haftung für die abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

§ 12

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Schwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13

Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14

Schwimmunterricht

Das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art ist untersagt. Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 15

Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (schwimmsportliche Wettkämpfe, Übungsstunden der Schwimmvereine, Veranstaltungen geschlossener Gruppen wie Bundeswehr, Polizei usw.) werden zwischen der Verwaltung und dem Veranstalter besondere Regelungen in Form spezieller Vereinbarungen getroffen.

§ 16

Verkauf von Waren

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Schwimmgeländes bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Verwaltung.

§ 17

Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Die Verwaltung ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.

§ 18

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 1 Abs. 1 OWiG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 das Bad unter Einfluss berauschender Mittel stehend oder unter einer ansteckenden Krankheit oder offener Wunden oder Hautausschläge leidend benutzt,
2. entgegen § 3 das Bad vor dessen Öffnung und/oder nach dessen Kassenschluss betritt,
3. entgegen § 7 nicht alles unterlässt, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht,
4. entgegen § 10 die Badeeinrichtungen nicht pfleglich behandelt oder beschädigt oder verunreinigt.

(2) Wer ordnungswidrig im Sinne des Absatzes 1 handelt, kann auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 4 und Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro belegt werden.

§ 19

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterwellenborn (Badsatzung)“ vom 05.05.2008 und dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2008 außer Kraft.

UNTERWELLENBORN, 13.06.2025

Gemeinde Unterwellenborn

gez. Göllitzer
Bürgermeister

Beschlüsse der 05. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 20.05.2025

1. Beschluss-Nr.: 1/5/25/BVL-AS

Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vom 18.03.2025 (öffentlicher Teil)

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung vom 18.03.2025 (öffentlicher Teil).

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/5/25/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Flurstück 325/9, Flur 3, Gemarkung Könitz

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Batteriespeichers auf dem Flurstück 325/9, Flur 3, Gemarkung Könitz

Ja 5, Nein 1, Enthaltung 0, Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/5/25/BVL-AS**Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel auf dem Flurstück 384/3, Flur 3, Gemarkung Könitz****Vorlagentext:**

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel auf dem Flurstück 384/3, Flur 3, Gemarkung Könitz.

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/5/25/BVL-AS**Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Umgestaltung und Sanierung eines Gartenhauses am Saalthal Alter auf dem Flurstück 617/7, Flur 7, Gemarkung Bucha****Vorlagentext:**

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Umgestaltung und Sanierung eines Gartenhauses am Saalthal Alter auf dem Flurstück 617/7, Flur 7, Gemarkung Bucha

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/5/25/BVL-AS**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am See“ auf dem Flurstück 167/21, Gemarkung Oberwellenborn gemäß § 31 (2) BauGB für die Erneuerung der Grundstückseinfriedung durch Errichten eines Mauersockels inklusive Doppelstabmattenzaun****Vorlagentext:**

Der Bau-, Vergabe-, Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am See“ auf dem Flurstück 167/21, Gemarkung Oberwellenborn gemäß § 31 (2) BauGB für die Erneuerung der Grundstückseinfriedung durch Errichten eines Mauersockels inklusive Doppelstabmattenzaun zu.

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Berichtigung

Im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn, Ausgabe Nr. 5 vom 30.05.2025, Seite 5, wurde das Abstimmungsergebnis zum Beschluss des Gemeinderates Unterwellenborn über den „Antrag des Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V. auf Fördermittel aus dem Kulturfonds der Gemeinde Unterwellenborn“ (Beschluss-Nr.: 4/9/GR/25 vom 23.04.2025) fehlerhaft wiedergegeben.

Das korrekte Abstimmungsergebnis lautet:

Ja 4 Nein 9 Enthaltung 5 Befangen 0

Unterwellenborn, 13.06.2025

Gemeinde Unterwellenborn

Bürgermeister

Göltzer

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Unterwellenborn**zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB; Bebauungsplan „Hotel Kulmberghaus“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat am 23.04.2025 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss-Nr. 2/9/GR/25 den frühzeitigen Entwurf des Bebauungsplanes „Hotel Kulmberghaus“ in der Fassung vom 12.12.2024 beschlossen sowie die Begründung und deren Anlagen gebilligt und beschlossen, diesen frühzeitigen Entwurf gemäß § 3 (1) BauGB für die frühzei-

tige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung zu verwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Anlage 1 in der Gemarkung Dorfkulm, Flur 0.

Der frühzeitige Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.12.2024, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung vom 12.12.2024 mit deren Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Veröffentlichungsfrist

vom **30. Juni 2025** bis einschließlich **01. August 2025**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterwellenborn unter

<https://unterwellenborn.de/gemeindeamt/downloads/bebauungs-und-erschliessungsplaene.html>

veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Bauverwaltung, Zimmer 214, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn während folgender Dienststunden:

Montag	von 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.45 Uhr
Mittwoch	von 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Freitag	von 08.30 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann ein Termin unter 03671 / 67 31 32 telefonisch vereinbart werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich abgegeben werden können.
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@unterwellenborn.de gesandt werden können. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der angegebenen Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht oder per Post an die Gemeinde Unterwellenborn, Bauverwaltung, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn gesendet werden.
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden:

- Kapitel 10 der Begründung vom 12.12.2024: „Voraussichtliche Auswirkungen auf die Umwelt / Erstellung Umweltbericht“ mit Integration der floristischen und faunistischen Kartierungen vom April bis Juni 2022

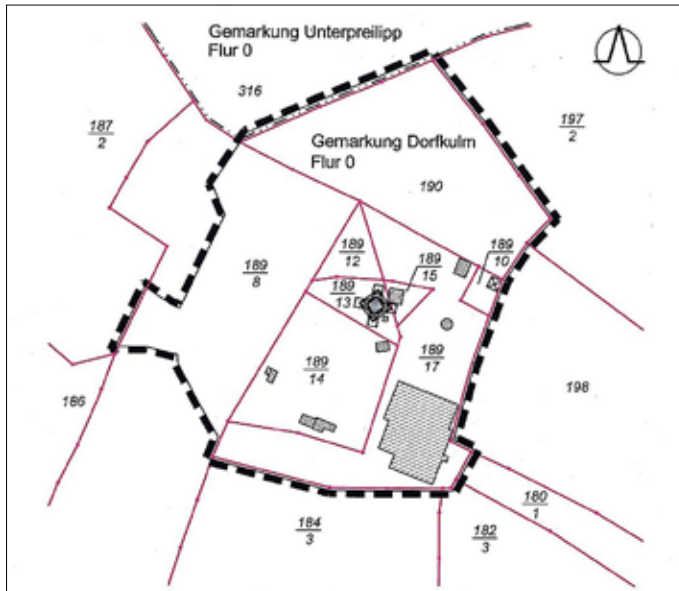
Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verfasser der abgegebenen Stellungnahmen der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Namen, Adressdaten und E-Mailadressen im Rahmen dieses Bebauungsplan-Verfahrens zustimmen. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben erfolgen, erhalten die Verfasser der Stellungnahmen keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Unterwellenborn, den 16.06.2025

gez. Göltzer

Bürgermeister



Übersicht der Flurstücke innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes:

Gemarkung Dorfkulm, Flur 0, Flurstücke 189/8 (tlw.); 189/10; 189/12; 189/13; 189/14; 189/15; 189/17; 190;

Ablagerung von Gelben Säcken außerhalb der festgelegten Abfuhrtermine verboten!

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis) erfolgt die Abfuhr in der Regel nicht vor 6.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr.

Die Abfallbehälter bzw. „Gelben Säcke“ sind am Abend vor bzw. am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr vor dem eigenen Grundstück bereitzustellen. Eine Ablagerung außerhalb der Abfuhrzeiten entspricht einer wilden Müllablagerung und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld bis zu 1.500,00 € geahndet werden kann.

Um dies zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, sich an die entsprechenden Abfuhrtermine zu halten.

Ordnungsamt
Gemeinde Unterwellenborn



Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Unterwellenborn: André Göltzer - Bürgermeister
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtliche Mitteilungen



Aktuelle Bauarbeiten

Arbeiten auf der Strecke zwischen Saalfeld und Könitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es vom **28. Juni, 00:10 Uhr durchgehend bis 04. August 2025, 05:00 Uhr** auf der Strecke zwischen Saalfeld und Könitz zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen im Zugverkehr durch Bauarbeiten kommen wird.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt

- Inbetriebnahme des Elektronischen Stellwerks in Unterwellenborn
- Gleisbauarbeiten
- Ein- und Ausbau von Weichen

Zum Einsatz kommen u. a. Zweizeige-Bagger, LKW, Dumper, Radlader, Großgerätschaften

Damit der Zugverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, können diese Arbeiten nur in Sperrpausen für den Bahnbetrieb durchgeführt werden.

Während der Bauarbeiten kommt es zwischen Saalfeld und Könitz zu Einschränkungen im Zugverkehr. Ein entsprechender Schienenersatzverkehr wird durch Busse eingerichtet. Die DB bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtantritt auf www.bahn.de und in der App DB Navigator zu informieren. Die Ersatzhaltestelle in Unterwellenborn befindet sich direkt am Bahnhof. In Könitz nutzen Sie die Ersatzhaltestelle Porzellanwerk. Weitere Informationen gibt es an den Aushängern auf den Bahnhöfen, bei der Servicenummer der Deutschen Bahn 030 297 0 und im Internet unter www.bahn.de/bauarbeiten

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich auch per E-Mail unter bauprojekte-suedost@deutschebahn.com wenden.

Ihre Deutsche Bahn
Leipzig, Juni 2025

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Juli 2025 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

André Göltzer
Bürgermeister



Schulnachrichten

Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

Familienkonzert

Am 24.05.2025 fand das 5. Familienkonzert unserer Friedrich-Herthum-Grundschule in der Kirche in Könitz statt. Das abwechslungsreiche Programm gestalteten Kinder, Eltern und Lehrer unserer Schule, u.a. mit Unterstützung der Musikschule Fröhlich, der Ton Art-Musikschule und der Musikgruppe Ilsefeuer von der Burg Ranis. Charlotte und Melina aus der 4. Klasse moderierten das Konzert.

Die Kirche war voll besetzt und alle Teilnehmer bekamen sehr viel Beifall. Besonders viel Spaß hatten wir beim Medley, bei dem viele unserer Lieblingssongs gespielt wurden - z.B. Wackelkontakt. Die Besucher spendeten einen großen Geldbetrag, der nun unserer Schule zugutekommt. Nach dem Konzert gab es zum Ausklang noch Getränke, Bratwürste und Eis. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung.

Melina Großmann, Klasse 4a

Medienkunde in der Schule

von Maja Hoffmann, Klasse 4a

Am 22.05.2025 hatten wir keinen normalen Unterricht, sondern haben uns ganze 6 Unterrichtsstunden lang mit 3D-Druck, Laptop und dem Klimahaus beschäftigt. Dafür sind extra zwei Dozenten von dem Verein Solar-Dorf-Kettmannshausen e.V. an unsere Schule gekommen.

Als Erstes wurde uns der 3D-Drucker gezeigt, während gerade ein Eichhörnchen in Arbeit war. Danach durften wir selbstständig am Laptop, mit Hilfe der App SketchUp, ein eigenes Haus konstruieren. Diese Zeit des Projekttages fand ich besonders schön und spannend, weil ich das Haus mit meinen eigenen Ideen gestalten konnte.

In der 4. Stunde wechselten wir nicht nur den Raum, sondern auch den Dozenten. Ab jetzt ging es um das Thema Klimawandel und Klimahaus. Wir durften in 2er-Gruppen, mit Anleitung, ein Klimahaus zusammenbauen.

Mir hat der Tag sehr gut gefallen. Ich finde, wir haben sehr viel Neues gelernt und dabei noch viel Spaß gehabt.

von Melina Großmann, Klasse 4a

Am 22.05.2025 hatten wir einen sehr coolen Tag. Wir hatten keinen Schulunterricht, sondern einen Projekttag. Das Thema war Medienkunde. Es kamen 2 Dozenten vom Solar-Dorf Kettmannshausen e.V. zu uns. Unsere Klasse wurde in 2 Gruppen geteilt. Eine Gruppe hat sich zunächst mit dem 3D-Druck beschäftigt und konnte auf Laptops Traumhäuser gestalten.

Bei der anderen Gruppe ging es um das Klimahaus. Wir haben es mit Solar bestückt und viel zum Thema erneuerbare Energien gelernt. Nach 3 Stunden wurden die Gruppen getauscht.

Wir hatten einen sehr schönen Tag und haben viel gelernt. Als Geschenk haben wir ein Eichhörnchen und einen Bären für unsere Klasse aus dem 3D-Drucker bekommen und konnten zusehen, wie sie entstanden sind.



Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Goßwitz

AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan

Dienstag, 01.07.2025

16.00 Uhr Blutspende

Donnerstag, 03.07.2025

14.00 Uhr Sommerfest mit musikalischer Unterhaltung, Tanz, Modenschau und der Rost brennt
Anmeldung bitte bis zum 01.07.2025

Montag, 07.07.2025

13.30 Uhr Filzen mit Elke von Rein

15.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek

Dienstag, 08.07.2025

10.00 Uhr Yoga auf dem Stuhl mit Frau Weidt (agathe)

Mittwoch, 09.07.2025

18.00 Uhr Wahl Vorstandsvorsitzender der Antennengemeinschaft,

Donnerstag, 10.07.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik, anschließend Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 17.07.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik, anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 21.07.2025

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Bibliothek

18.00 Uhr Vortrag mit H.Beck * Kreuz und Quer durch Deutschland

Donnerstag, 24.07.2025

14.00 Uhr Seniorengymnastik, anschließend Kaffee und Kuchen

Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Einladung Mitgliederversammlung „Interessengemeinschaft Antennenanlage Goßwitz e.V.“ am 09.07.2025

Werte Mitglieder!

Auf Grund des Ablebens unseres Vorsitzenden, Bernd Bloß, macht sich die Neuwahl eines neuen Vorsitzenden unserer Antennengemeinschaft notwendig.

Diese findet am **Mittwoch, den 09.07.2025** im Bürgerhaus „Schacht Luise“ um **18.00 Uhr** in Goßwitz statt. Einlass ab 17.30 Uhr.

Tagesordnung:

- Entlastung Vorstand und Finanzen
- Vorschläge für Vorsitzenden, Mitglieder und Finanzen
- Neuwahl Vorsitzenden
- Wahl Vorstand und Finanzen
- Anfragen

Der Vorstand Interessengemeinschaft

OT Kamsdorf

Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf verabschiedet den Krabbelkreis für Juli und August in die Sommerpause.

Ab September sind wir wieder wie gewohnt für euch da.

Wir wünschen allen einen tollen Sommer mit viel Sonnenschein, Badespaß und Erholung.

Bis dahin,
Eure „Bunten Spielwelter“



Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

Veranstaltungsplan

Dienstag, 01.07.2025

14.00 Uhr Gedichte und Geschichten zur Sommerzeit

Dienstag, 08.07.2025

14.00 Uhr Sport und Fingergymnastik

Dienstag, 15.07.2025

14.00 Uhr Wir halten uns auch fit mit Rätseln und Gedächtnistraining.

Dienstag, 22.07.2025

14.00 Uhr Unser 20. Sommerfest wird groß gefeiert mit Gästen und einer musikalischen Überraschung.

Dienstag, 29.07.2025

14.00 Uhr Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern!

*Wir haben nichts dagegen, dass wir älter werden.
Aber wir können verhindern, dass es langweilig wird!*

In den 1990er Jahren wurde zur Rettung des Burg Kindergartens Großkamsdorf unsere Begegnungsstätte gegründet.

Bis 2005 unter dem Dach der AWO und des Ökus hatten wir jeden Dienstag unser Treffen.

Im Dezember 2004 mussten wir den Kindergarten verlassen.

Mit Hilfe von Herrn Werner Groll, Bürgermeister a.D., und dem Entgegenkommen des Sportvereins Zollhaus, zogen wir ins Sportlerheim um.

Im Juli 2005 war die Zusammenarbeit mit ÖKUS beendet und wir überlegten, gemeinsam mit Herrn Groll, uns selbstständig zu machen. Dies ist nun 20 Jahre her und deshalb feiern wir am 22. Juli 2025 unser 20. Sommerfest.

In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam viele schöne und geistig anregende Stunden erlebt. Wir haben gemeinsam gefeiert, uns umeinander gekümmert und auch getrauert.

Nach Corona und Dank der Unterstützung von Thomas Kuhn, Bürgermeister a.D., sind wir ins Gemeindezentrum Großkamsdorf umgezogen. An dieser Stelle möchten wir unseren Helfer/innen und Betreuerinnen herzlich Danke sagen.

Mal sehen was die die Zukunft bringt, wir sind dabei!

gez. R. Richter und K. Salazar

BUHECKE

„**Neue Träume am Strand**“ - Ein Roman für den Urlaub von Susanne Oswald

Moin aus der Pension Lüttje Glück

Direkt am Strand des malerischen Hafenstädtchens Kiekersum gelegen, erfreut sich das Reetdachhaus der alten Finna großer Beliebtheit. Nicht nur als Pension, sondern auch, weil Finna in ihrem Garten die Liebe zu alten Apfelsorten pflegt. Auch Bentje, die seit Jahren in Hamburg lebt, liebt diesen Platz in der Heimat. Doch dann erfährt sie, dass Finna die Pension schließen und zu ihrem Sohn ziehen will. Kiekersum ohne die Pension *Lüttje Glück* - unvorstellbar!

Sie muss sich entscheiden, in Hamburg zu bleiben und eine Karrierechance ergreifen oder das Wagnis eingehen und das *Lüttje Glück* zu übernehmen. Ihre Entscheidung wird dadurch, dass sie ihren alten Jugendfreund Jasper wieder trifft, nicht gerade einfacher. Die beiden verbindet ein Schicksalsschlag. Oder trennt er sie doch eher?

Viel Spaß beim Lesen!

An dieser Stelle möchte ich allen großen und kleinen Leserinnen und Lesern mitteilen, dass unsere Kamsdorfer Bibliothek

vom 30.6. bis 18.7.2025 wegen URLAUB

geschlossen ist. Ab Dienstag, 22.7.2025 ist die Einrichtung wieder geöffnet.

OT Könitz**Bergbau- und Heimatmuseum Könitz**

Im Museum wird an die Geschichte des Könitzer Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert.

Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Könitzer Heimatstuben.

Neue Öffnungszeiten ab 01.07.2025

Jedes 2. Wochenende (ungerade Kalenderwoche)

Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1,
07333 Unterwellenborn OT Könitz

Telefon: 036732 20786

E-Mail: museum@unterwellenborn.de

Internet: www.unterwellenborn.de
(Rubrik: Kultur und Tourismus)

AWO Begegnungsstätte Könitz**Veranstaltungsplan****Mittwoch, 02.07.25**

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Dienstag, 08.07.25

09:00 Uhr Frauenfrühstück

Mittwoch, 09.07.25

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 10.07.25

14:00 Uhr Kreativnachmittag

Filzen mit Elke von Rein

Anmeldung bitte bis 07.07.25

Mittwoch, 16.07.25

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 23.07.25

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

zu Gast: Dr. Ambold

Thema: „Knochenbau“

Freitag, 25.07.25

17:00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Mittwoch, 30.07.25

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Die Sportgruppe macht im Juli Sommerpause.**Voranzeige:**

Busfahrt am 06.08.25 zum Etzdorfer Hof

Mittag - Kremserfahrt - Kaffee

Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar von

Montag - Freitag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

unter 0174 6241150

Hilfe, die zu den Menschen kommt!

Sozial-Lotsen beraten mobil im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt

Ein offenes Ohr und Orientierung im Behördenschwungel, das bieten die Sozial-Lotsen im Landkreis. Das Beratungsangebot ist bestimmt für Menschen, die in schwierigen Lebenslagen Unterstützung benötigen, ob bei Anträgen, der Suche nach Pflegeangeboten oder einfach bei einem offenen Gespräch über Sorgen und Ängste.

Die beiden Sozial-Lotsen beraten dabei Menschen jeder Altersgruppe. Das kann je nach Wunsch des Betroffenen in seinem Zuhause, im Büro oder als neues Angebot auch in einer offenen Sprechstunde im Ortsteil **KÖNITZ** stattfinden. Jede Beratung ist dabei vollkommen kostenlos.

Sprechstunde der Sozial-Lotsen: jeden 2. Mittwoch im Monat

Wo: AWO Begegnungsstätte Könitz

Kontakt:

Jacqueline Geide 0175 - 41 64 738

Leysen Gizatullina 0172 - 29 84 460

Büro: 03671 - 56 33 87 Rainweg 70, 07318 Saalfeld

soziallotsen@awo-saalfeld.de

Ihre Simone Bauer

und der AWO-Ortsverein Könitz



900 Jahre KÖNITZ
22.08.-24.08.2025
Auf dem Festplatz
Herthumstraße

Freitag
- Eröffnung in der Kirche mit Orgelkonzert und dem Gospelchor
Anschließend historischer Abend im Festzelt

Samstag
- Buntes Nachmittagsprogramm im Festzelt mit Handwerker- und Trödelmarkt
Abends Tanzveranstaltung

Sonntag
- Frühschoppen
- Nachmittag Tanzfest der Kienzer Tanzgirls

Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. lädt ein zum

Ersten Könitzer Detscherfest

**am 28.06.2025 ab 14:00 Uhr
auf dem Sportplatz**

**Genieße den Nachmittag mit traditionellen
Kartoffel-Detschern vom Holzofen
dazu Kaffee, Kakao oder Kaltgetränke**

16:00 Uhr: Auftritt der Kienzer Tanzgirls



OT Unterwellenborn

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.
Er findet immer am letzten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.



AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423



AWO Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan

Dienstag 01.07.2025

10:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung

Mittwoch 02.07.2025

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

15:30 Uhr Kartenspielen

Montag 07.07.2025

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Mittwoch 09.07.2025

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

15:30 Uhr Kartenspielen

Donnerstag 10.07.2025

Sommerfest: Fahrt nach Dröbischau mit Mittagessen, Kaffeegedeck und Unterhaltung

Montag 14.07.2025

13:30 Uhr Sportgruppe

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Mittwoch 16.07.2025

14:00 Uhr Kaffeenachmittag

15:30 Uhr Kartenspielen

Montag 21.07.2025

13:30 Uhr Sportgruppe
14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Mittwoch 23.07.2025

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
15:30 Uhr Kartenspielen

Montag 28.07.2025

13:30 Uhr Sportgruppe entfällt
14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit entfällt

Mittwoch 30.07.2025

14:00 Uhr Kaffeenachmittag entfällt
15:30 Uhr Kartenspielen

Vom 28. Juli bis 01. August ist die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.

Unsere Veranstaltungen sind nicht nur für AWO Mitglieder, jeder Bürger ist bei uns gern gesehen. Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Unterwellenborn 03671/614719 oder per E-Mail:

bg-unterwel lenborn@awo-saalfeld.de

Ihre Heike Schmidt

und der Vorstand des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn

Informationsveranstaltung des DRK Ortsvereins

Der DRK Ortsverein Unterwellenborn lädt alle Mitglieder und Interessierte der Gemeinde Unterwellenborn

am Mittwoch den 09.07.2025 17.00 Uhr
in der Feuerwehr Unterwellenborn ein.

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Einteilung der Pflegegrade
- Pflegeanbieter ambulant, stationär
- umfassende Informationen zur Pflege

Diese Veranstaltung ist kostenlos. Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen,

DRK Ortsverein Unterwellenborn

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Liebe Gemeindeglieder im Pfarrbereich Kamsdorf - Könitz, im Juli grüßen wir Sie mit dem Monatsspruch:

„Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend eure Bitten mit Dank vor Gott!“ (Philipper 4,6)

Wie bereits in den vorhergehenden Monaten veröffentlicht, finden im Herbst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland **Gemeindekirchenratswahlen** statt, so auch in unseren Kirchengemeinden. Neu gewählt werden die Kirchenältesten für eine Amtszeit von sechs Jahren. Wählen dürfen alle Kirchenmitglieder in unseren Kirchengemeinden ab dem 14. Lebensjahr. Zwischenzeitlich wurden die Wählerverzeichnisse hierfür erstellt. Wenn Sie wissen möchten, ob Sie in diese aufgenommen wurden, wenden Sie sich bitte an Ihren Gemeindekirchenrat. Auch wurden im Juni die Kandidaten, die zur Wahl antreten, aufgestellt. Die Kandidaten für die jeweiligen Kirchengemeinden werden ab Juli in unseren kirchlichen Schaukästen veröffentlicht.

Am **19.07.** um 17 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem **Abendgottesdienst** mit Lektor Thomas Kowalski nach **Könitz** ein. Im Anschluss freuen wir uns, wenn Sie gemeinsam mit uns in der Jugendscheune **grillen**. Die Kirchengemeinde lädt ein. Wer eine Beilage beisteuern möchte, kann dies gern tun.

Aufgrund der Schulferien und der Urlaubszeit ist der untenstehende Veranstaltungskalender übersichtlicher als gewohnt. Die Christenlehre, der Konfirmandenunterricht und der Frauenkreis sowie der Kirchenchor haben Sommerpause.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Urlaubs- und Ferienzeit!

Hier noch unsere Kontaktdaten:

Vertreter für alle Amtshandlungen (Anfragen für Taufen, Trauungen, Jubiläen, Bestattungen): Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068 in Vertretung Pfarrer B. Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273

Vakanzvertreter sind für die:

Kirchengemeinden Kamsdorf und Goßwitz
Pfarrerin I. Winter aus Kaulsdorf, Tel. 0176 32293325
Kirchengemeinde Könitz (mit Bucha)
Diakon M. Wöckel aus Drognitz, Tel. 0172 3510759
Kirchengemeinden Birkigt und Lausnitz
Pfarrer Sparsbrod aus Saalfeld, Tel. 0171 5618970

Pfarramtsassistentin

Katrin Rosenkranz, Tel. 03671 645645 oder 0152 08692600

Vermietung

Jugendscheune Katja Werner-Meyer, Tel. 0174 7532256

Als Gemeindekirchenräte stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie behütet!

Ihre Gemeindekirchenräte

des Pfarrbereiches Kamsdorf - Könitz

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
13.07.25	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst m. Taufe m. Pastorin Phieler
	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
19.07.25	17.00 Uhr	Kirche Könitz	Abendgottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	17.45 Uhr	Jugendscheune Könitz	im Anschluss gemeinsames Grillen
27.07.25	09.15 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. K. Werner-Meyer
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst m. K. Werner-Meyer
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410,
Handy: 0170 4834253
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindekirchenräte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau
Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513,
E-Mail: lutz.kuersten@web.de
Kirchengemeinde Langenschade:
z.Z. Bärbel Hertel, Pfarrerin

Gottesdienste und Andachten:

Sonnabend, 28. Juni

13.30 Uhr Kirchhasel: Gottesdienst zur Eheschließung

Sonntag, 29. Juni

09.00 Uhr Kleinkochberg

10.30 Uhr Mötzelbach

Sonntag, 6. Juli

09.00 Uhr Kolkwitz
10.30 Uhr Oberhasel

Donnerstag, 10. Juli

10.00 Uhr Seniorenresidenz Etzelbach

Freitag, 11. Juli

16.00 Uhr Großkochberg: Gottesdienst
zur Goldenen Hochzeit

Sonntag, 13. Juli

09.00 Uhr Catharinau
10.30 Uhr Kirchhasel (mit Taufe)

Sonntag, 20. Juli

10.00 Uhr Großkochberg
14.00 Uhr Reichenbach (anschl. Kirchenkaffee)

Sonntag, 27. Juli

09.00 Uhr Etzelbach
10.30 Uhr Neusitz

Christenlehre und Konfirmandenunterricht...

... beginnt erst wieder nach den Sommerferien. Bis dahin sollen alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien die Zeit genießen!

Freude in unseren Gemeinden

Getauft wird am 13. Juli, in Kirchhasel **Janne Heimbürge** aus Rudolstadt.

Getraut und für ihre Ehe gesegnet werden am Sonnabend, 28. Juni, 13.30 Uhr die Eheleute **Sebastian und Claudia Unger, geb. Franz**.

Mit einer Andacht zum Ehejubiläum begehen

Gudrun und Udo Hoffmann am 11. Juli, ihre **Goldene Hochzeit**.

Anmeldung zur Goldenen oder Diamantenen Konfirmation

Sonntag, 17. August, 10.30 Uhr in Catharinau, soll der diesjährige Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum stattfinden. Falls Sie vor 25, 50, 60, 65 oder gar 70 Jahren konfirmiert wurden (egal in welchem Ort), sind Sie eingeladen, diesen Gottesdienst mitzufeiern und können persönlich gesegnet werden. Bitte melden Sie sich dazu im Pfarramt Kirchhasel an.

Pfarramtsassistentin gefunden

Am 1. Juni hat Frau **Johanna Köhler** die Stelle der Pfarramtsassistentin im Pfarramt Kirchhasel übernommen. Sie wird in der Regel jeweils Mittwoch und Freitag am Vormittag im Pfarramtbüro erreichbar sein. Tel. Tel.: 03672/4887411; E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de.

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Gottesdienste:

sonntags, 10.00 Uhr
mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

Vorschau Gottesdiensttermine:**Sonntag, 29. Juni 2025**

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06. Juli 2025

10:00 Uhr Entschlafenengottesdienst

Mittwoch, 06. Juli 2025

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Juli 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Juli 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 23. Juli 2025

19:30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Treiber

Sonntag, 27. Juli 2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Kirchgemeinde Unterwellenborn**Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag, 29.6.2025**

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn
Lektor M. Oswald

Sonntag, 06.07.2025

10.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Gorndorf
Pf.Sparsbrod

Sonnabend, 12.7.2025

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz
Pf.Sparsbrod

Sonntag, 20.7.2025

10.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Graba
Pstn. Weigel

Sonntag, 27.7.2025

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn
Past.i.R. Seifert

Sonntag, 03.8.2025

10.00 Uhr Saalegottesdienst in Remschütz
mit Pfarrehepaar Weigel,
Predigt: Pfarrerin Eva Lange, Halle
(Leiterin der Ev. Frauen in der EKM)

Gemeindenachmittag findet im Juli nicht statt.

Pfarrer Sparsbrod:

Tel.: 03671 4559431 oder 01715618970

Kirchbüro in Saalfeld:

Tel.: 03671 455940

Sonstige Informationen**Stellenausschreibung**

Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, mit Sitz in Rudolstadt, besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen:

Meister/-in oder Techniker/-in

und

Ingenieur/-in

Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau,
Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsökologie,
Landschaftsplanung und -nutzung, Tiefbau
oder eine vergleichbare Qualifikation.

Beide Stellen sind auch in Teilzeit möglich.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter
www.guv-loquitz-saale.de